

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Friedhofsatzung vom 04.05.2022
mit Änderung vom 26.10.2022

Ziffer	Leistung	Gebühr
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	14,00 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21	Einzelfall	9,00 €
1.22	Befristete Zulassung	39,00 €
2.	Bestattungsgebühren	
2.1	Bestattung	
2.11		1100,00 €
2.12	von Personen unter 10 Jahren	630,00 €
2.13	von Tot- und Fehlgeburten	630,00 €
2.14	in einem Wahlgrab	1210,00 €
2.2	Beisetzung von Aschen in einem Urnengrab	
2.21	ohne Angehörige (gilt auch für anonymes Grabfeld)	410,00 €
2.22	mit Angehörigen	525,00 €
2.23	einschließlich späterer Urnenbeisetzung*	645,00 €
2.3	Beisetzung von Aschen in einer Urnenwandnische	
2.31	ohne Angehörige	330,00 €
2.32	mit Angehörigen	440,00 €
2.33	einschließlich späterer Urnenbeisetzung*	555,00 €
3.	Grabnutzungsgebühren	
3.1	Überlassung eines Reihengrabes	
3.11	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	2.260,00 €
3.12	für Personen unter 10 Jahren	1.190,00 €
3.13	Reihengrab im Rasengrabfeld	2.610,00 €
3.2	Überlassung eines Urnenreihengrabes	
3.21	Urnenreihengrab	1.570,00 €
3.22	Urnenreihengrab im Rasengrabfeld	1.780,00 €
3.3	Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes	1.290,00 €
3.4	Überlassung eines Platzes im Urnengemeinschaftsgrab mit Pflege	2.510,00 €
3.5	Überlassung eines Urnenreihengrabes im Friedhain	1.800,00 €
3.6	Überlassung einer Urnenwandnische	1.930,00 €
3.7	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten für ein	
3.71	Wahlgrab	3.870,00 €
3.72	Doppelwahlgrab	7.820,00 €
3.73	Urnenwahlgrab	3.530,00 €
3.74	Urnenwahlgrab im Rasengrabfeld	4.160,00 €

3.75	erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes	
a	für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 3.71 bis 3.74
b	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Es findet eine monatgenaue Abrechnung statt	
4.	Sonstige Gebühren	
4.1	Benutzung von Aussegnungshalle, Leichenzelle	
4.11	Benutzung der Aussegnungshalle	350,00 €
4.12	Benutzung einer Leichenzelle	120,00 €
4.3	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Nr. 3.1 bis Nr. 3.7	50%
4.5	Entfernung von Grabsteinen	
4.51	alle Grabarten außer 4.52 und 4.53	160,00 €
4.52	Urnenwand	90,00 €
4.53	Rasengräber (Erd- und Urnengräber)	130,00 €

* Trauerfeier und Urnenbeisetzung liegen nicht unmittelbar zusammen sondern sind 2 unterschiedliche Termine